



## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.07.2022  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort: Altes Rathaus

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **1. Bürgermeister**

Bernd Kahlert

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Sabine Balleier  
Thomas Bergmann  
Andreas Bleifus  
Jürgen Farrenkopf  
Cornelius Faust  
Martin Heim  
Werner Heimberger  
Oskar Hennig  
Peter Huhn  
Dr. Frank Küster  
Rainer Rybakiewicz  
Katja Schäfer  
Carl Ulrich Schmid  
Wilko Schmidt

#### **Schriftführer/in**

Natascha Farrenkopf

#### **Verwaltung**

Alexander Beuchert  
Harald Hohm  
Christoph Keller  
Eva-Maria Stiller  
Andreas Weber

TOP 1 öffentlich

#### ***Abwesende Personen:***

#### **Mitglieder des Stadtrates**

Hubertus Bundschuh                      entschuldigt  
Ulrich Frey                                  entschuldigt  
Nicole Kolbe                                entschuldigt  
Daniel Paulus                                entschuldigt  
Sabine Stellrecht-Schmidt                entschuldigt

Klaus Wolf

entschuldigt

## TAGESORDNUNG

- Lfd. Nr. 1** Starkregen- und Überflutungsvorsorge; Information
- Lfd. Nr. 2** Defizitregelung mit den kirchlichen Kindergärten - Erhöhung des Defizitausgleiches - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 3** Stellungnahme der Stadt Miltenberg zum REMOSI-Gutachten; Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 4** Errichtung einer Flüssiggaslagerbehälteranlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 8065/1 Gemarkung Miltenberg, Nähe Siemensstraße; Stellungnahme der Stadt im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren; Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 5** Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Flussforum / Mainpromenade "Verkaufspavillon Mainpier"; Vorstellung des Vorentwurfs und Billigungsbeschluss
- Lfd. Nr. 6** Energiekrise, Reduzierung bzw. Abschaltung nicht sicherheitsrelevanter Beleuchtung - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 7** Antrag auf Erstellung eines Zeitplans bezüglich der anstehenden Projekte - Beratung und Beschlussfassung
- Lfd. Nr. 8** Übergabe einer Online-Petition an die Stadt Miltenberg bezüglich der Thematik Grundschule - Information
- Lfd. Nr. 9** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- Lfd. Nr. 10** Informationen/Anfragen

Herr Bürgermeister Kahlert eröffnet die heutige Sitzung des Stadtrates und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Die Stadträtinnen Frau Kolbe, Frau Stellrecht-Schmidt und die Stadträte Herren Bundschuh, Frey, Paulus und Wolf haben sich entschuldigt. Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sind nicht vorhanden.  
Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Bürgermeister Kahlert nachträglich im Namen des Stadtrates Herrn Stadtrat Heim zu seinem runden Geburtstag im Juni und überreicht ein Geschenk.

## Lfd. Nr. 1

### **Starkregen- und Überflutungsvorsorge; Information**

Bürgermeister Kahlert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dipl.-Ing. Jörg Sachtleben.

Zuvor bittet er allerdings Herrn Bauamtsleiter Beuchert um einleitende Worte. Herr Beuchert erläutert die Beschlussvorlage.

Ausgehend von immer öfter auftretenden Starkregen und Überflutungsereignissen wird auch in Miltenberg die Planung von Vorsorgemaßnahmen als dringend notwendig erachtet. In einem Vortrag soll nun der Umfang solch einer Planung näher erläutert werden.

Die Planung einer ganzheitlichen Überflutungsvorsorge erfolgt nach allgemein anerkannten Regeln und Kriterien. Über die Grundlagen und die notwendigen Planungs-Schritte und -Methoden zur Ermittlung und Bewertung des Überflutungsrisikos soll nun informiert werden: Hierbei wird ausgehend von einer Gefährdungsabschätzung, -analyse und einer Ermittlung des Schadenspotentials ein gebietsbezogenes Überflutungsrisiko festgestellt. Dieses Überflutungsrisiko dient zur Festlegung eines Maßnahmenkataloges aber gegebenenfalls auch zur Priorisierung von objektbezogenen Maßnahmen.

Zusätzlich wird dies an ausgewählten Beispielen aus dem Gebiet der Stadt Miltenberg erläutert. In einem Ausblick soll zudem ein möglicher Planungsablauf bis zur Umsetzung erster konkreter Maßnahmen aufgezeigt werden.

Herr Sachtleben hält nun seinen Vortrag (Anlage 1 zum Protokoll).

## Lfd. Nr. 2

### **Defizitregelung mit den kirchlichen Kindergärten - Erhöhung des Defizitausgleiches - Beratung und Beschlussfassung**

Die jährlichen Defizite der kirchlichen Kindertageseinrichtungen haben sich in den letzten Jahren aufgrund von Kostensteigerungen deutlich erhöht. Laut Beschluss des Hauptverwaltungsausschusses vom 22.07.2013 übernimmt die Stadt Miltenberg das jeweilige jährliche Defizit bis zur Höchstgrenze von 25 v.H. der gesetzlichen Förderung abzüglich des Elternbeitragszuschusses.

Beim katholischen Kindergarten Maria-Hilf wird diese Höchstgrenze bereits bei der vorliegenden Defizitabrechnung 2021 überschritten. Das Defizit des Kindergartenvereins St. Josef, Breitendiel wird diese nach aktuellem Kenntnisstand im Jahr 2022 ebenfalls überschreiten.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.06.2022 wurde bereits die Erhöhung der Benutzungsgebühren für den städtischen Kindergarten Pustebume in zwei Schritten zum 01.09.2022 und 01.09.2023 beschlossen. Die kirchlichen Träger haben signalisiert, dass sie ihre Kindergartenbeiträge entsprechend anpassen werden.

Die Erhöhung der Höchstgrenze der Defizitübernahme muss bereits ab dem Jahr 2021 wirksam werden, da sich die Erhöhung der Kindergartenbeiträge erst ab dem 01.09.2022 auf die zu erwartenden Defizite auswirken werden. Ansonsten kann die Finanzierung des laufenden Betriebes der kirchlichen Kindergärten nicht sichergestellt werden.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Höchstgrenze für die Defizitübernahme ab dem Abrechnungsjahr 2021 auf 30 v.H. der gesetzlichen Förderung abzüglich des Elternbeitragszuschusses zu erhöhen.

Mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen St. Josef in Breitendiel, Maria-Hilf in Miltenberg-Nord und der KiTa im Klostergarten werden neue bzw. entsprechende Defizitverträge geschlossen, in denen u.a. die neuen Defizitgrenzen festgeschrieben werden.

## **Beschluss**

**Ja 15 Nein 0**

Für die nicht in der Trägerschaft der Stadt Miltenberg stehenden Kindertageseinrichtungen wird die Höchstgrenze der Defizitübernahme ab dem Abrechnungsjahr 2021 auf 30 v.H. der gesetzlichen Förderung abzüglich des Elternbeitragszuschusses festgeschrieben.

Mit den Trägern der kirchlichen Kindertageseinrichtungen St. Josef in Breitendiel, Maria-Hilf in Miltenberg-Nord und der KiTa im Klostergarten werden neue Defizitverträge geschlossen, in denen die Defizitgrenzen festgeschrieben werden.

## **Lfd. Nr. 3**

### **Stellungnahme der Stadt Miltenberg zum REMOSI-Gutachten; Beratung und Beschlussfassung**

Bauamtsleiter Beuchert erläutert den nachfolgenden Sachverhalt.

Ende 2018 hat der Regionale Planungsverband Bayerischer Untermain ein Gutachten über die Zukunft der Region in Auftrag gegeben. Im Rahmen des REMOSI-Projektes (2019 – 2021) sollten mögliche Entwicklungspfade der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Region Bayerischer Untermain abgebildet werden. Außerdem sollten Maßnahmen für die Zukunft gesetzt und Themen wie beispielsweise Siedlungsstrukturen, verkehrliche Erreichbarkeit und umweltfreundliche Mobilität mit aufgenommen werden.

Dies diene als Grundlage, um raumbezogene Festlegungen von regional bedeutsamen Maßnahmen und Planungen im Verkehrsbereich abzuleiten sowie die Bedeutung unterschiedlicher Siedlungsentwicklungskonzepte beurteilen zu können.

Begleitet wurde das Projekt von einer Arbeitsgruppe (AG REMOSI) mit

- Vertreter:innen des Regionalen Planungsverbandes
- der Regierung von Unterfranken,
- der IHK,
- den Nahverkehrsbeauftragten der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg
- sowie den Kreis- bzw. Stadtbaumeister:innen der beiden Landkreise und der Stadt Aschaffenburg.

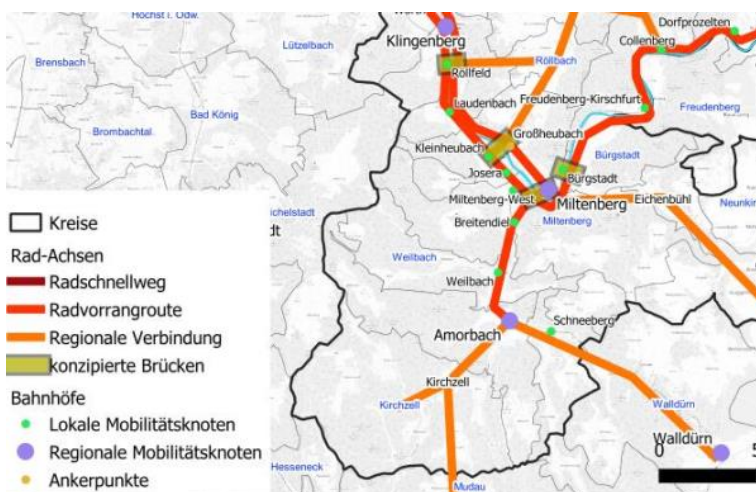
Die Kommunen der Region, verkehrsaffine Akteure sowie Vertreter:innen der Wirtschaft sind in einem umfassenden Beteiligungsprozess miteinbezogen worden. Über eine Online-Plattform sind alle 65 Kommunen über das Gutachten informiert worden und konnten Rückmeldung zur Siedlungsentwicklung in ihren Gebieten geben. Neben der Online-Plattform gab es auch eine öffentliche Onlinebefragung der 65 Kommunen sowie mobilitätsaffinen Akteuren über die Probleme im Bereich Verkehr und Mobilität.

Für die Fortschreibung des Regionalplans sind Empfehlungen im Abschlussbericht dargelegt worden. Das **Regionale Mobilitäts- und Siedlungsgutachten** für den Bayerischen Unterraum 2035+ steht daher als Entscheidungshilfe für eine vorausschauende, zukunftsgerichtete Regionalentwicklung zur Verfügung.

Der Abschlussbericht ist in der 104. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses am 19.11.2021 von den Gutachtern vorgestellt und hierbei vom Regionalen Planungsausschuss einstimmig beschlossen worden.

Nach Ziffer 7.3.2 und Tabelle 9 wurden neue Mainquerungen aufgrund von Nachfragepotentialen für Rad- und Fußverkehr untersucht. Hierbei wurden neue Mainbrücken im Bereich Großheubach, Kleinheubach und Bürgstadt erarbeitet (Karte 45).

Für Miltenberg wurde die zusätzliche Mainbrücke in der Karte 45 eingetragen.



Karte 45: Radverkehrsnetz

Weiterhin definierte man einen neuen Haltepunkt in der Tabelle 9 für Miltenberg-West zum Bahnhof Miltenberg für eine direkte Anbindung des Mudtals und Miltenberg-West an den Bahnhof Miltenberg (parallel zur Bahnbrücke).



## Ausschnitt Tabelle 9

Auch wurden in der Tabelle 9 mit 600 Nutzerpotenzialen/ Tag zu Fuß und per Rad der Übergang des Mains bei Miltenberg beziffert. Sollte jedoch der Haltepunkt Miltenberg-West des UX1/UX3 nicht realisiert werden, sind mit deutlich mehr Nutzerpotentiale zu rechnen. (Untermain-Express: UX1: Frankfurt – Miltenberg mit Zugteilen nach Schöllkrippen und Laufach-Mitte, UX3: Mosbach – Buchen – Amorbach – Miltenberg – Wertheim – Crailsheim).

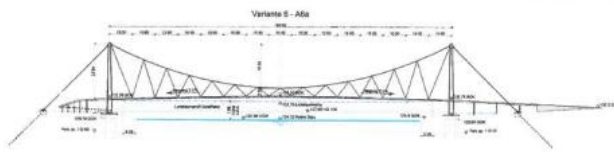
Nach Ziffer 8.2.2 (Umsetzung der ÖPNV /SPNV-Maßnahmen) des Abschlussberichtes können jedoch die vorgestellten Konzepte für den Untermain-Express mit den Linien UX1 nur schrittweise umgesetzt, bzw. das im REMOSI-Konzept aus dem Deutschlandtakt übernommene Angebotskonzept für den UX3 Mosbach -Seckach – Miltenberg und weiter nach Wertheim und Crailsheim ist gemeinsam mit dem VRN in Baden-Württemberg mit einer Ertüchtigung der Infrastruktur insbesondere zwischen Miltenberg und Seckach erforderlich, um das Fahrplankonzept fahren zu können.

Die Stadt Miltenberg hat sich seit 2013 ebenso mit Verkehrsströmen des Rad- und Fußverkehrs Gedanken gemacht und hierzu verschiedene Gutachten und Planungen ausgearbeitet. Bereits in der Stadtratsitzung am 18.11.2015 wurde beschlossen, dass bei künftigen Planungen der Mainzerstraße die Variante 4 + 6 der Radbrücke über den Main zu berücksichtigen ist.

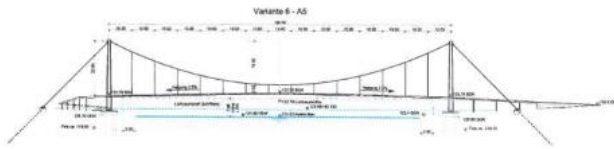


Weiterhin war sowohl beim Strategieforum 2017 als auch beim „Runder Tisch Radverkehr“ 2018 als interkommunale Maßnahme aus dem Radverkehrskonzept die Radbrücke Thema der Stadt Miltenberg.

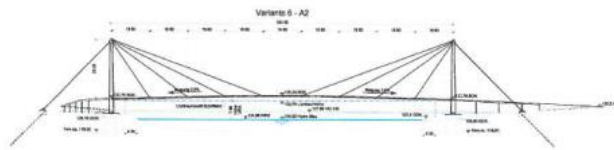
Entwürfe der Brücke mit unterschiedlichen Rampenausbildungen und Grundrisslagen mit Variantenausbildungen wurden durch das Büro Schömig-Plan ausgearbeitet.



Hängebrücke  
Diagonale Hänger



Hängebrücke  
Gerade Hänger



Schrägseilbrücke  
4 Abspannungen

13/18

Seitens der Verwaltung wird die Radbrückenplanungen dem Stadtrat erneut vorgestellt, um diese Planungen dem Regionalen Planungsverband bayerischer Untermain zur Verfügung zu stellen.

Bei keiner kurz- bis mittelfristigen Lösung der Mainquerung mit einer zusätzlichen Bahnhaltestelle Miltenberg-West wäre daher schon eine Alternativlösung mit einer Radbrücke, mit ausgearbeiteten Varianten durch die Stadt Miltenberg vorhanden, die zeitnah, bei entsprechender Förderung, umgesetzt werden kann.

Weiterhin ist festzustellen, dass auch eine Mainbrücke bei Miltenberg geplant sei, diese aber im REMOSI-Gutachten zu niedrig eingestuft ist.

Bürgermeister Kahlert ergänzt, dass er in den kommenden Tagen den Bayerischen Verkehrsminister ein Schreiben in dieser Sache übergeben wird.

## Beschluss

**Ja 15 Nein 0**

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die bereits ausgearbeiteten städtischen Unterlagen der Radbrückenplanung dem Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain zur Verfügung zu stellen, mit dem Hinweis das die Einstufung aktuell zu niedrig ist, da unter anderem eine Bewertung ohne die Bahnhaltestelle Miltenberg-West zu berücksichtigen ist.

## Lfd. Nr. 4

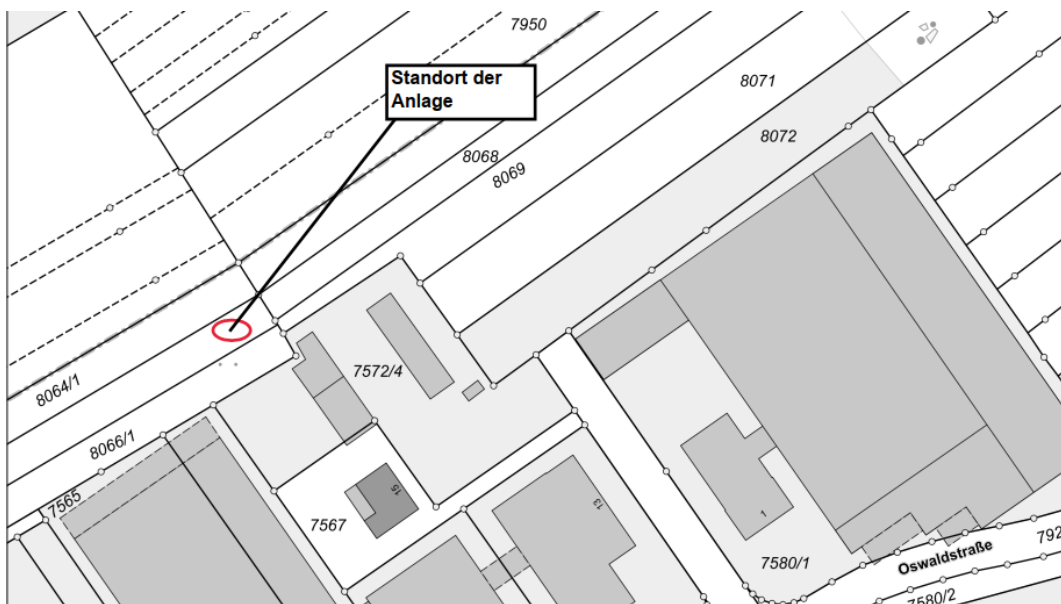
### Errichtung einer Flüssiggaslagerbehälteranlage auf dem Grundstück FI.Nr. 8065/1 Gemarkung Miltenberg, Nähe Siemensstraße; Stellungnahme der Stadt im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren; Beratung und Beschlussfassung

Auf dem Grundstück FI.Nr. 8065/1 Gemarkung Miltenberg im Anschluss an das Betriebsgelände der Fa. Oswald ist seitens der Firma geplant zur Erhöhung der Energieversorgungssicherheit und damit zur Erfüllung der Lieferverträge die Erdgasversorgung mit einer Flüssiggasversorgung zu ergänzen. Diese soll dann zum Einsatz kommen, wenn die Erdgasversorgung nicht ausreicht oder ganz ausfällt.

Die geplante Flüssiggasanlage besteht im Wesentlichen aus einem erdgedeckten Flüssiggasbehälter 60 m<sup>3</sup>, Lagermenge 27,6 t, einem Flüssiggasverdampfer mit 170 kg/h Verdampfungsleistung und nachgeschalteter Druckregelung, verbindenden Rohrleitungen und einer Anlagensteuerung.



Auszug aus dem Genehmigungsantrag, Stand Juni 2022:



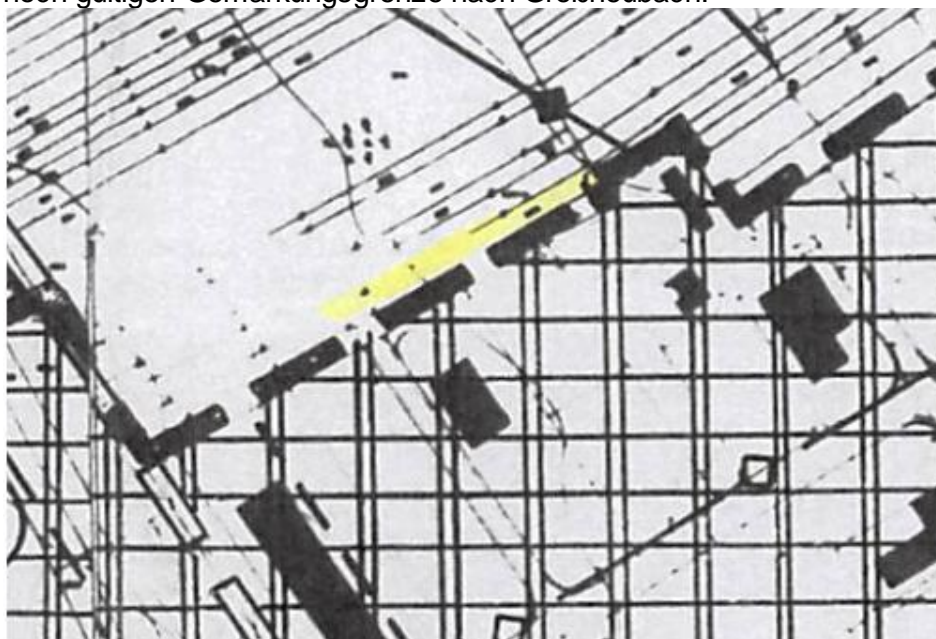
Zur Verwirklichung der Anlage ist ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlich. Hierzu fand am 19.07.22 eine Antragskonferenz mit den beteiligten Behörden und Fachstellen im Landratsamt Miltenberg statt. Für die Stadt Miltenberg war H. Beuchert anwesend.

Da sich das Grundstück im Außenbereich befindet, kommt baurechtlich eine Genehmigung nach § 35 BauGB in Frage. Ergebnis der Konferenz war u.a., dass die Stadt Miltenberg schnellstmöglich ihr gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung der Anlage aussprechen sollte.

Da der zuständige Bauausschuss erst wieder am 12.09.22 tagt, muss die Entscheidung am 28.07.22 im Stadtrat gefasst werden.

Das betroffene Grundstück befindet sich nicht innerhalb eines Bebauungsplanes. Es liegt im Randbereich der „G“-Ausweisung (gewerbliche Bauflächen) des Flächennutzungsplanes. Inwieweit das überregionale Trenngrün betroffen ist, wird von den Fachstellen geprüft. Lt. Auskunft des Landratsamtes sei der Grünzug in diesem Bereich nicht betroffen.

Auszug FNP (ohne Maßstab) mit Kennzeichnung des Antragsgrundstücks und der damals noch gültigen Gemarkungsgrenze nach Großheubach:



Lt. Mitteilung des Landratsamtes ist es für eine Genehmigung der Anlage hilfreich, dass die Stadt Miltenberg erklärt, den Flächennutzungsplan in diesem Bereich in absehbarer Zeit anzupassen. Eine einfache Absichtserklärung würde dem Landratsamt derzeit ausreichen. Der offizielle Beschluss, ein solches Verfahren einzuleiten, könnte dann später gefasst werden.

Aufgrund des Zeitdrucks könnte daher zunächst die gewünschte Absichtserklärung in den Beschluss aufgenommen werden. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens könnte dann für eine der nächsten Sitzungen vorbereitet werden.

Der Vorlage beigefügt sind ein Luftbild und der Erläuterungsbericht sowie die UVP-Beschreibung aus den Antragsunterlagen. Baupläne werden derzeit vom beauftragten Architekturbüro Wolf gefertigt. Die Pläne werden noch nachgereicht.

### **Beschluss**

**Ja 15 Nein 0**

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Stadt Miltenberg wird den Flächennutzungsplan im betroffenen Bereich in absehbarer Zeit anpassen.

### **Lfd. Nr. 5**

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Flussforum / Mainpromenade "Verkaufspavillon Mainpier"; Vorstellung des Vorentwurfs und Billigungsbeschluss**

In der Sitzung des Stadtrates am 23.03.22 wurde der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Flussforums an der Mainpromenade gefasst. Ziel ist die Ausweisung von Flächen für die Errichtung eines Kiosks, eines Toilettencontainers sowie zugehöriger Freiflächen.

Das beauftragte Büro Planer FM, Aschaffenburg, hat mittlerweile Entwurfspläne mit textlichen Festsetzungen mit dem Datum 28.07.22 vorgelegt.

Diese Pläne sollen dem Stadtrat vorgestellt werden, um auf deren Grundlage die weiteren Verfahrensschritte angehen zu können.

Stadtrat Faust bittet die Verwaltung um Überprüfung des Baufeldes für den Verkaufspavillon. Seiner Meinung nach ist kein ausreichender Platz für den Radweg vorhanden. Bauamtsleiter Beuchert sagt einer Überprüfung zu. Bei Bedarf werden die Pläne entsprechend angepasst und das weitere Verfahren wird mit den eventuell anzupassenden Plänen fortgeführt. Dagegen erhebt sich keine Widerspruch.

## **Beschluss**

**Ja 15 Nein 0**

Die Entwürfe zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Verkaufspavillon Mainpier“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes, jeweils vom 28.07.22, werden grundsätzlich gebilligt.

Die GrobAbstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die erste Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB können auf der Grundlage dieser Entwurfspläne nebst textlichen Festsetzungen durchgeführt werden.

## **Lfd. Nr. 6**

### **Energiekrise, Reduzierung bzw. Abschaltung nicht sicherheitsrelevanter Beleuchtung - Beratung und Beschlussfassung**

Aufgrund der anhaltenden Energiekrise ist die gesamte Gesellschaft und somit auch die Stadt Miltenberg aufgefordert, Energie zu sparen.

Ein Baustein ist hierbei das Energiesparen bei der Beleuchtung, die sich in der Regelungskompetenz der Stadt Miltenberg befindet.

Aus Sicht der Verwaltung steht hierbei nur die nicht sicherheitsrelevante Beleuchtung zur Disposition.

Allerdings ergibt sich hier ein Spannungsfeld zwischen Energieeinsparung und dem attraktiven Erscheinungsbild der Stadt Miltenberg gerade als Fremdenverkehrsstadt.

Der Stadtrat wird gebeten, über die entsprechenden Beleuchtungsabschaltungen bzw. –reduzierungen zu beraten und zu entscheiden.

Nach Rücksprache mit der EMB wurden an folgenden Bereichen die Anstrahlung bereits abgeschaltet:

- Marktplatz und Barockhaus, Bodenscheinwerfer + Burg und Museum
- Mainzer Turm
- Würzburger Tor + HW-Mauer Bereich Linde + Bodenscheinwerfer + Neues Rathaus + Volksbildungswerk
- Evangelische Kirche
- Pfarrkirche, Stadtmauer, Altes Rathaus, Haus Henn, Museum
- Barockhaus, Fensterscheinwerfer
- Klosterkirche, Bodenscheinwerfer/Baumleuchten + Neues Rathaus Bodenscheinwerfer/Baumleuchten
- Brückenturm, Dach und Gesims, Maststrahler und Bodenstrahler
- Altes Rathaus, Dach Gesims, Bodenstrahler

Die Allgemeine Straßenbeleuchtung in Miltenberg und Breitendiel wurde ebenfalls, dauerhaft auf 50% der Gesamtanschlußleistung reduziert (Halbnachtschaltung).

Bei der Churfrankenhalle wurde die Nachtbeleuchtung aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht deaktiviert.

Stadträtin Balleier bittet um Prüfung ob man in untergeordneten Gassen jede zweite Lampe gänzlich ausschalten könnte. Herr Geschäftsführer Keller erwidert, dass dies aus technischen Gründen nicht möglich sein wird. Dennoch werden noch weitere Einsparpotenziale überprüft.

Stadtrat Hennig verweist in diesem Zusammenhang auch auf die bereits durchgeführte und geplante Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung.

### **Beschluss**

**Ja 15 Nein 0**

Der Stadtrat Miltenberg ist mit den durchgeführten Abschaltungen bzw. Reduzierungen einverstanden. Die Verwaltung wird beauftragt noch weitere Einsparpotenziale bei der Beleuchtung zu eruieren und diese auch zu nutzen, falls dies aus technischen und sicherheitsrelevanten Gründen möglich ist.

### **Lfd. Nr. 7**

### **Antrag auf Erstellung eines Zeitplans bezüglich der anstehenden Projekte - Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeister Kahlert übergibt das Wort an Herrn Stadtrat Dr. Küster. Dieser erläutert seinen Antrag und unterstreicht die Wichtigkeit einer Priorisierung der Projekte des Strategieforums ergänzt um den Punkt Starkregenmanagement. Bürgermeister Kahlert ist ebenfalls der Meinung das die Aufgaben strukturiert und priorisiert abgearbeitet werden. Im Rahmen der Sitzungspräsentation informiert Bürgermeister Kahlert nun den Stadtrat über die zurzeit vorhandenen und zu bearbeitenden Projekte des Bauamtes. Zu diesen Aufgaben kommt noch das Tagesgeschäft hinzu. Man muss darauf achten, dass man Projekte zu Ende bringt, bevor man neue Projekte angeht. Auch die Haushaltslage ist in diesem Zusammenhang zu beachten.

Stadtrat Heimberger fordert eine gemeinsame Auswertung des Strategieforums um die Priorisierung festzulegen. Stadtrat Faust zeigt Verständnis für die hohe Arbeitsbelastung der Verwaltung bittet allerdings auch um Verständnis für den Stadtrat, der die Stadt mit zukunftsweisenden Projekten voranbringen will. Frau Stadträtin Balleier erachtet es für wichtig, im Rahmen der Auswertung die in der Vergangenheit verschobenen Projekte anzugehen. Sie führt hierbei als Beispiele die Sanierungen von Straßen und Kanälen an.

### **Beschluss**

**Ja 15 Nein 0**

Die Stadtverwaltung erstellt einen Zeitplan, aus dem erkennbar ist

1. wann die betreffenden Konzepte das erst Mal im Stadtrat behandelt werden sollen (Angabe des Monats oder z.B. des Quartals) und
2. wenn möglich, wie oft eine weitere Befassung zu erwarten ist und welche Zwischenschritte nötig sind (z. B. Bearbeitung durch Verwaltung, Arbeitsgruppe Stadträt:innen, externes Büro).

Der Zeitplan wird dem Stadtrat im September 2022 als Beschlussvorlage vorgelegt und enthält zusätzlich auch den Punkt „Starkregen-Management.“

## Lfd. Nr. 8

### **Übergabe einer Online-Petition an die Stadt Miltenberg bezüglich der Thematik Grundschule - Information**

Bürgermeister Kahlert übergibt das Wort an Herr Weber und dieser informiert wie folgt: Der Stadt Miltenberg wurde eine Online-Petition (Anlage 2) bezüglich der Thematik Grundschule im Rahmen der Bürgerversammlung am 19.07.2022 übergeben.

Bei der Übergabe hat sich Bürgermeister Kahlert für das Bürgerschaftliche Engagement bedankt und die Stadt Miltenberg wird selbstverständlich die vorgebrachten Argumente in die Entscheidungsfindung einfließen lassen. Im Nachgang zur Bürgerversammlung ist die Frage einer Initiatorin aufgetaucht, welche Kosten für die Prüfung des Alternativstandortes angefallen sind. Die Erstellung der Machbarkeitsstudie schlägt mit gerundet 17.100,00 € zu Buche. Zudem fallen Kosten an, um das Gelände planungsrechtlich bebaubar zu bekommen (Größenordnung ca. 20.000,00).

Die konkreten Kosten des Grunderwerbs unterliegen der Geheimhaltung. Dies ist somit kein verlorenes Geld, sondern gerade in Zeiten der Inflation eine gute Investition.

Auf Nachfrage konnte der Stadt Miltenberg auf Grund der technischen Gegebenheiten einer Online-Petition nicht mitgeteilt werden, wie viele der Unterzeichner auch in Miltenberg tatsächlich wohnen. Zum Zeitpunkt der Übergabe hatten 1.311 Personen die Online-Petition unterzeichnet. In der Bürgerversammlung wurde Herr Bürgermeister Kahlert aufgefordert, bereits in der heutigen Stadtratssitzung die Überprüfung von Alternativen per Beschluss einzustellen. Die Verwaltung ist allerdings an den bestehenden Stadtratsbeschluss vom 25.05.2022 gebunden, sodass zuerst die Zahlen, Daten und Fakten zusammengetragen werden müssen.

## Lfd. Nr. 9

### **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

## Lfd. Nr. 10

### **Informationen/Anfragen**

Bürgermeister Kahlert informiert das Gremium über ein konstruktives Gespräch in der letzten Woche mit den Miltenberger Hausärzten unter der Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung, des Kommunalbüros des bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und der Gesundheitsregion Plus. Es wurde vereinbart, dass die Stadt Miltenberg gemeinsam mit den Hausarztpraxen sich um neue Hausärzte bemüht.

Nun bedankt sich Bürgermeister Kahlert bei allen beteiligten für ihren Beitrag bei der Organisation und Durchführung des diesjährigen Kultursommers.

Bezüglich der jüdischen Friedhöfe ist zu erwähnen, dass die Pflege durch den Bauhof nach den Vorgaben der jüdischen Gemeinschaft erfolgt.

Stadtrat Dr. Küster kritisiert, dass im Rahmen des Vollzugs des Beschlusses vom 25.05.2022 erst in den letzten Tagen der Elternbeirat der Grundschule Miltenberg schriftlich bezüglich des Standortes der Grundschule angehört wurde. Zudem wurde nach seiner Kenntnis nur ein Votum für die Standortfrage abgefragt. Dies ist ihm zu wenig.

Herr Weber erwidert, dass die schriftliche Anforderung der Stellungnahme aus gutem Grunde erst im Nachgang zur Sonderbürgerversammlung am 19.07.2022 durchgeführt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren die Fakten zum bisherigen Projekt öffentlich zugänglich.

Zum Schluss der öffentlichen Sitzung wünscht Bürgermeister Kahlert allen einen erholsamen Urlaub und schöne Ferien.

Bernd Kahlert  
1. Bürgermeister

Natascha Farrenkopf  
Schriftführer/in